

Die persönliche Analyse Ihrer Versorgungsansprüche

Heute für morgen – die Versorgungsanalyse für Frauen, die weiter denken.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**



Persönliches Exemplar

für Frau Marion Muster



Ein Unternehmen der AXA Gruppe

Persönliche Angaben

Vorname, Name **Marion Muster**
Geburtsdatum, Alter **11.11.1987 (30)**

Versorgungslücken

Ruhegehaltsanwartschaften / Versorgungslücken

	lfd. Bezüge (brutto)	- Ruhegehalt (brutto)	= Versorgungs- lücke
zum heutigen Zeitpunkt			
Dienstunfähigkeit / Ruhegehalt	4.123,35 EUR ¹⁾	1.883,16 EUR	2.240,19 EUR
Witwen-/Witwergeld		1.048,56 EUR	
Halbwaisengeld		225,98 EUR	
Hochrechnungen			
Ruhegehalt mit 63 Jahren	4.953,99 EUR	2.974,11 EUR	1.979,88 EUR
Witwen-/Witwergeld		1.635,76 EUR	
Ruhegehalt mit 67 Jahren	4.953,99 EUR	3.474,43 EUR	1.479,56 EUR
Witwen-/Witwergeld		1.910,94 EUR	

Das Bruttoreuhegehalt wurde um den Abzug für Pflegeleistungen nach § 50f BeamtVG vermindert.

Berechnungsgrundlagen

Eintritt in den öffentlichen Dienst	01.09.2008
Besoldungstabelle Bund / Länder	Bund
Versorgungsstatus	Beamter auf Lebenszeit

	zum heutigen Zeitpunkt	Hochrechnung zum Alter von 67 Jahren
Besoldungsgruppe	A 12	A 12
Stufe der Besoldungsgruppe	3	8
Familienstand	verheiratet	verheiratet
Rechtsstand	01.02.2017	01.02.2017
Einbaufaktor	0,99010	0,99010
Grundgehalt	3.984,17 EUR	4.814,81 EUR
Familienzuschlag	139,18 EUR	139,18 EUR
kinderbezogener Anteil Familienzuschlag	118,97 EUR	
ruhegehaltfähige Zulagen	0,00 EUR	0,00 EUR
nicht ruhegehaltfähige Zulagen / Abzüge	0,00 EUR	0,00 EUR
Dienstbezüge (brutto)	4.123,35 EUR ¹⁾	4.953,99 EUR

Versorgungslücke bei Dienstunfähigkeit zum heutigen Zeitpunkt

Dienstbezüge (brutto)	4.123,35 EUR ¹⁾
- Lohnsteuer	933,25 EUR
- Solidaritätszuschlag	44,95 EUR
Dienstbezüge (netto)	3.145,15 EUR ¹⁾
- Ruhegehalt (netto)	1.701,66 EUR
Versorgungslücke (netto)	1.443,49 EUR ¹⁾
Maximal mögliche DU-Absicherung	1.200,00 EUR

Die Nettolohnberechnung erfolgte anhand der Lohnsteuerberechnung. Abweichungen zur Einkommensteuerberechnung sind nicht berücksichtigt.

1) Die Dienstbezüge "brutto" und "netto" wurden ohne Kinderzuschlag gerechnet.

Zusätzlicher Bedarf im Falle einer Dienstunfähigkeit (3. Lücke)

Bei einer Dienstunfähigkeit entwickelt sich das Ruhegehalt im Alter nicht weiter. Es bleibt bei der DU-Leistung! Durch die Differenz des erreichbaren Ruhegehalt zur Regelaltersgrenze mit dem heutigen Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit erhält man die 3. Lücke. Wir empfehlen den Abschluss einer Altersrente, die am Anfang gering ausfallen kann. Bei Dienstunfähigkeit übernehmen wir die Anpassung der Altersrente durch die Vereinbarung einer Leistungsfallodynamik von jährlich 10% des Beitrags zur Haftpflichtversicherung.

Ruhegehalt mit 67	2.722,92 EUR
Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit	1.701,66 EUR
3. Lücke	1.021,26 EUR

Versorgungslücke im Alter von 63 Jahren

Dienstbezüge (brutto)	4.953,99 EUR
- Lohnsteuer	1.259,42 EUR
- Solidaritätszuschlag	62,16 EUR
Dienstbezüge (netto)	3.632,41 EUR
- Ruhegehalt (netto)	2.401,77 EUR
Versorgungslücke (netto)	1.230,64 EUR

Die Nettolohnberechnung erfolgte anhand der Lohnsteuerberechnung. Abweichungen zur Einkommensteuerberechnung sind nicht berücksichtigt.

Versorgungslücke im Alter von 67 Jahren

Dienstbezüge (brutto)	4.953,99 EUR
- Lohnsteuer	1.259,42 EUR
- Solidaritätszuschlag	62,16 EUR
Dienstbezüge (netto)	3.632,41 EUR
- Ruhegehalt (netto)	2.722,92 EUR
Versorgungslücke (netto)	909,49 EUR

Die Nettolohnberechnung erfolgte anhand der Lohnsteuerberechnung. Abweichungen zur Einkommensteuerberechnung sind nicht berücksichtigt.

Details

Detaillierte Darstellung der Berechnung des Ruhegehaltes bei Dienstunfähigkeit

Berechnung nach neuem Recht

Zeitart	Zeitraum	Jahre	Tage	anrechenbar	Jahre	Tage
bisherige Zeit im Beamtenverhältnis	01.09.2008 - 07.10.2017	9	37		9	37
bisherige ruhegehaltfähige Dienstzeiten gesamt		9	37			
Zurechnungszeit	08.10.2017 - 30.11.2047	30	54	66,67 %	+	20 36
gesamte ruhegehaltfähige Dienstzeiten bei Dienstunfähigkeit		29	73			

Ruhegehaltssatz: 29,20 Jahre * 1,79375 = 52,38 %

Der Ruhegehaltssatz wird nach neuem Recht (Beamtenversorgungsrecht ab 01.01.1992) berechnet und beträgt 52,38 %, abzüglich eines Versorgungsabschlags von 10,80 %.

Hochrechnungen

Hochrechnung zum Alter von 63 Jahren

Ruhegehaltfähige Dienstzeit bei Eintritt in den
Ruhestand mit 63 Jahren 42 Jahre 91 Tage

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge bei Eintritt in den
Ruhestand mit 63 Jahren 4.904,95 EUR

Das Ruhegehalt mit 63 Jahren wird nach neuem Recht (Beamtenversorgungsrecht gültig ab 01.01.1992) berechnet und beträgt 71,75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge abzüglich eines Versorgungsabschlags von 14,40 %.

Hochrechnung zum Alter von 67 Jahren

Ruhegehaltfähige Dienstzeit bei Eintritt in den
Ruhestand mit 67 Jahren 46 Jahre 91 Tage

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge bei Eintritt in den
Ruhestand mit 67 Jahren 4.904,95 EUR

Das Ruhegehalt mit 67 Jahren wird nach neuem Recht (Beamtenversorgungsrecht gültig ab 01.01.1992) berechnet und beträgt 71,75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge.

Hinweis

Die Berechnungen erfolgten nach den geltenden Vorschriften, jedoch trotz größtmöglicher Sorgfalt ohne Garantie für die Richtigkeit. Bei einem Zusammentreffen der Versorgung mit Verwendungseinkommen aus dem öffentlichen Dienst, weiteren Versorgungsbezügen, Renten der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Zusatzversorgung für Angehörige des öffentlichen Dienstes oder mit außerhalb des öffentlichen Dienstes erzielten Einkommen sind Kürzungs- und Ruhensvorschriften zu beachten.